



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literarische Hulfstruppen für Schleswig-Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literarische Hülfsstruppen für Schleswig-Holstein.

- I. A. v. Warnstedt: „Rendsburg eine holsteinische Stadt und Festung.“ Eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung. Kiel, Schröder u. Comp. 1850. 228 S.
- II. Germanicus Vindex: „Sendschreiben an Lord Palmerston, betreffend die schleswig-holsteinische Frage.“ Aus dem Englischen. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 1850. 32 S.

Der Kampf, der jetzt von Neuem — zum dritten Male seit dem Frühjahr 1848! — in den Herzogthümern Schleswig-Holstein gegen Dänemark entbrannt ist, hat das Eigenthümliche, daß er eben so sehr mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft, als mit dem blanken Schwert und der weithin treffenden Büchse geführt wird. Ist es doch auf Seiten der Herzogthümer ein Kampf nicht um neue Forderungen, sondern um alte Rechte, nicht um Abschüttelung einer legitimen Gewalt im Rausche revolutionären Freiheitsdranges, sondern um die Aufrechthaltung legitimer, geschichtlicher Verträge zwischen dem Landesherren und seiner Bevölkerung! Daher ist denn auch in diesen Kämpfen zwischen den Königen von Dänemark und den Herzogthümern nordwärts der Elbe um die beiderseitigen Rechte — und diese Kämpfe reichen bekanntlich über ein halbes Jahrtausend zurück — wiederholt neben der Entscheidung durch das Schwert die Rechtsdeduction und das schiedsrichterliche Urtheil hergegangen, wie dies auch heutzutage wiederum geschieht. Freilich, damals wußte man nicht anders, als daß das Schiedsrichteramt in solchen Streitigkeiten dem Haupte deutscher Nation, dem römischen Kaiser gebühre — wer hätte in jener Zeit an die Entscheidung Englands oder gar Rußlands gedacht? Darin aber gleicht jene Zeit der unsern, daß dänische Schlaueit den kaiserlichen Schiedsrichter zu umgarnen und die Rechtsfrage zu Ungunsten der Gegenpartei zu verdunkeln wußte, und daß ein dem deutschen Reichslande nachtheiliger Schiedsspruch — um so bitterer, da er vom eignen Oberhaupte dieses Reiches kam! — erst durch die Energie und Tapferkeit der Holsteiner selbst und ihrer Grafen unschädlich gemacht und in einen günstigeren Entscheid verkehrt werden mußte.

Auf diesem Kampfplatze des Rechts haben begreiflicherweise die Dänen von jeher den Kürzeren gezogen — wie zum Glück auch immer zuletzt auf dem der gewaffneten Entscheidung! Sie haben sich aber auch niemals gescheut, die List, die Intrigue, die Lüge zu Hülfen zu nehmen, wo die Wahrheit gegen sie war. Und leider fanden sie bei dieser Kampfweise an der Eifersucht anderer Mächte gegen Deutschland und an des letztern innerer Uneinigkeit zu allen Zeiten eine bereite Bundesgenossenschaft. Wie siegreich daher auch jeder Versuch der Dänen, Deutschlands und der Herzogthümer gutes Recht durch spitze Rechts- und Geschichtsdeductionen zu schmälern, mit den Waffen deutscher Wissenschaft zurückgeschlagen, jeder factische Angriff darauf von der deutschen Tapferkeit zu nichte gemacht ward — dennoch hat auf dem Gebiete, wo leider nach dem augenblicklichen Stand der politischen Verhältnisse die Hauptvertheidigung dieser Frage liegt, auf dem Gebiete diplomatischer Verhandlungen, dänische List, im Bunde mit den Sonderinteressen der Großmächte und ihrer Eifersucht gegen das aus seiner Ohnmacht emporstrebende Deutschland, immer und immer wieder den Sieg davon getragen über — wir müssen es sagen, wenn auch mit schwerem Herzen — über deutsche Schwäche, Verzagttheit und Uneinigkeit. Auf diesem Gebiete dem Nationalfeinde entgegenzutreten und den halb gewonnenen Sieg ihm wieder zu entreißen, wenigstens dessen Vortheile auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen, ist eine nothwendige und verdienstliche Aufgabe deutscher Diplomatie und, wo diese nicht ausreicht, der nichtofficiellen deutschen Publicistik. Die öffentliche Meinung ist auch in völkerrechtlichen Fragen heutzutage eine Macht — das erkennen selbst Die, welche sich am wenigsten gern ihren Aussprüchen beugen, dadurch an, daß sie dieselbe zu verfälschen trachten. Eine beharrliche Vertheidigung klarer Rechtsgrundsätze vor diesem Schiedsrichter wird daher auf die Länge niemals ganz ihre Wirkung verfehlen. Aber bedeutend verstärkt wird freilich diese Wirkung, wenn man gleichzeitig auch solche Argumente ins Feld führen kann, welche die eigentliche Hauptstärke des Feindes direct angreifen und seine Minen durch Contreminen zerstören. Es ist ein großes Glück für die Sache der Herzogthümer und, neben der bewundernswerthen Haltung dieser selbst, der hoffnungsreichste Zustand ihres endlichen Sieges, daß sowohl die Gründe des Rechts, als auch die Interessen einer wohlverstandenen Nützlichkeitspolitik, letzteres wenigstens seitens der hier vorzugsweise ausschlaggebenden Großmacht, Englands, ganz unzweifelhaft auf deutscher Seite stehen.

Die oben verzeichneten zwei Schriften bilden nach den beiden angedeuteten Richtungen hin ein tüchtiges Hülfcontingent für die Sache Schleswig-Holsteins. Die von Warnstedt schlägt mit der scharfen Waffe der Wahrheit und der gründlichen geschichtlichen Forschung dänische Entstellungen einer sonnenklaren Rechtsfrage nieder, während Germanicus Vindex als geschickter Anwalt — ein rechter advocatus patriae! — Deutschlands Sache vor dem Leiter der auswärtigen Politik

Englands von dem Standpunkte einer großen und weitschauenden Politik aus, wie sie der Weltmacht Großbritannien geziemt, mit wahrhaft diplomatischer Gewandtheit versieht. Es sei uns gestattet, beiden Schriften diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche ihr Inhalt und die Bedeutung der Sache, der sie dienen, erheischt.

I.

Bekannt ist, welche außerordentliche strategische Wichtigkeit die Festung Rendsburg für Holstein, folglich auch für Deutschland hat. Sie ist der Schlüssel Deutschlands von jener Halbinsel aus, von wo ein Angriff zwar schwerlich, so lange dort nur das schwache Dänemark gebietet, um so sicherer aber dann zu befürchten sein möchte, wenn, wie das ja offenbar die Absicht ist, Rußlands Protectorat über dieses absterbende Reich vollends ausgebildet wäre. In einem Momente nun, wo dies Dänemark, und mit ihm Rußland, sich der Hoffnung hingibt, die Herzogthümer zu trennen und mindestens Schleswig enger an sich zu ketten, ist die Frage von höchster Wichtigkeit: welchem von beiden Herzogthümern gehört Rendsburg zu? Denn sollte jene dänische Hoffnung sich verwirklichen — was, Gott gebe es, die Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner und die endlich sich wieder ermannende Kraft des deutschen Volkes verhüten werden — so würde jene Frage gleichbedeutend sein mit der andern: soll Rendsburg uns zum Schutze gegen Dänemark und Rußland, oder diesen Mächten zum Angriffspunkte gegen uns dienen? Hieraus erhellet die hohe Bedeutung des Rechtsstreites, der sich über die Zugehörigkeit Rendsburgs neuerdings erhoben hat. Der dän. Geh. Archivar v. Wegener war es, der sich zum literarischen Vorkämpfer der angeblichen Rechtsansprüche Dänemarks auf jenen, bisher widerspruchlos zu dem deutschen Bundeslande Holstein gerechneten, wichtigen Punkt machte, fußend auf dessen Rechtsdeductionen, hat die dänische Diplomatie nicht versäumt, jene Forderungen auch praktisch, bei den Friedensunterhandlungen, geltend zu machen, und die Noten einiger Großmächte lassen vermuthen, daß auch dort die dänische Auffassung bereits Wurzel geschlagen hat; ja aus dem letzten Artikel des Friedensvertrags vom 3. Juli haben besorgte, keineswegs überängstliche, Patrioten die Befürchtung geschöpft: Preußen selbst möchte diesen Prätenstionen nicht die entschiedene Abfertigung haben zu Theil werden lassen, welche sie verdienen. Das Unternehmen Warnstedts, diese dänischen Anmaßungen zunächst auf dem Gebiete, wo sie zuerst aufgetaucht sind, dem wissenschaftlichen, zurückzuschlagen, die Behauptungen der Wegener'schen Schrift zu widerlegen, ist daher jedenfalls ein höchst verdienstliches; nicht minder ist es die Art der Ausführung, die ebenso sehr durch Gründlichkeit überzeugt, als durch objectiv Ruhe und Mäßigung gewinnt. Es ist unmöglich, nach einer unbefangenen Prüfung dieser genauen, überall aufs Sorgfältigste mit Altentstücken belegten Ausführungen Warnstedts nicht zu der Ansicht zu gelangen, daß die Wegener'sche Schrift in der That das sei, als was sie sogar von einem dä-

nischen Schriftsteller bezeichnet worden ist, ein „unwahrhaftiges Buch“. Die bloße Aufzählung der nachstehenden Momente, welche die Zugehörigkeit Rendsburgs zu Holstein beweisen und deren Vorhandensein zwar von Wegener geleugnet, von Warnstedt aber attestmäßig erhärtet wird, genügt, um zu zeigen, wie vollständig und gewissenhaft der Letztere seine Aufgabe gelöst hat: 1) Daß Rendsburg nicht auf dänischem Krongut, sondern auf holsteinischem Grund und Boden angelegt sei, ist schon im 13. Jahrhundert von den holsteinischen Grafen geltend gemacht, von dänischer Seite nicht bestritten worden. 2) Rendsburg ward im J. 1200 vom Grafen Adolf von Holstein an den König Canut von Dänemark abgetreten, was Wegener fälschlich so auslegt, als ob nur dessen „Bleiben bei Dänemark“ vereinbart worden sei. 3) Dagegen wird in einer Urkunde von 1225 von jener „Zurückgabe“ Rendsburgs an den Grafen von H. gesprochen, was Wegener abermals dahin umdeutet, als sei damit eine „feindliche Eroberung“ der Stadt durch den Grafen (also als eines ihm früher nicht zugehörigen Gebietstheils) gemeint. 4) 1252 ward R. durch schiedsrichterlichen Spruch, nach dem Zeugniß des Chronisten Huitfeld, Holstein zugesprochen — Wegener behauptet, das sei ein Schreibfehler, es müsse: „Schleswig“ heißen, weil am Rande erklärend hinzugefügt sei: „dem Fürstenthum“, was nur von Sch., nicht von H. gelten könne. Nun beweist aber Warnstedt aus zahlreichen Documenten, daß der Ausdruck „Fürstenthum“ ebensowohl von H. als von Sch. in den Urkunden jener Zeit gebraucht worden ist. 5) Später ward R. verpfändet, und nach einiger Zeit wieder eingelöst, Beides, nach Huitfelds Angabe, von den Grafen von Holstein. Wegener meint: sie hätten dies nicht im eignen Namen, sondern als Vormünder ihrer Schwesterkinder, der Herzöge von Schleswig, gethan; den Beweis jedoch bleibt er auch dafür schuldig. Dagegen führt Warnstedt Zeugnisse an, wonach die holsteinischen Grafen die Bürger R's. „cives nostros“ („unser Bürger“) nannten. So weit das Geschichtliche! Was das Staatsrechtliche betrifft, so beweist Warnstedt ausführlichst Folgendes: 6) R. hat in der Zollverwaltung stets zu Holstein gehört. 7) Bei Zahlung der Reichs-, Kreis- und Landessteuern, so wie später der Bundesmatrikel ist R. stets als Theil von Holstein betrachtet worden. 8) Von der Postordnung von 1694 an bis zum Circular der dänischen Generalpostdirection vom 23. Sept. 1845 ward R. stets den holsteinischen Poststationen beigezählt, wogegen die von Wegener mit großem Triumph angeführte Bekanntmachung des Herrn v. Tillisch, vom 5. Oct. vor. J., welche das Gegentheil annimmt, nicht in Betracht kommen kann, selbst wenn dieselbe vom Herrn Grafen v. Eulenburg mitvollzogen ist. Es ist das nicht das einzige Mal, daß der Herr Graf v. Eulenburg sich auf einen ganz eigenthümlichen staatsrechtlichen Boden gestellt hat. 9) R. gehörte im Kirchenwesen von Alters her unter die Diocese Hamburg=Bremen, nicht unter den Bischof von Schleswig. 10) Daß rücksichtlich der Justizverwaltung R. den Einrichtungen des deutschen Reichs

unterworfen gewesen sei, muß Wegener selbst zugeben, behauptet aber: „die ganze Einrichtung der Justiz sei ohne alle staatsrechtliche Bedeutung. 11) Aber auch die Landstandschafft R. weist dasselbe nach Holstein hin, — R. war auf den holsteinischen Provinziallandtagen vertreten. Endlich aber 12) führt R. das holsteinische Messelblatt im Stadtwappen, und 13) fand daselbst vordem regelmäßig das Kirchengeläute und Trauergeläute beim Ableben eines römischen Kaisers, so wie die regelmäßige Verkündigung der Reichsgesetze in den Kirchen statt. Doch genug der Beweise, denen Warnstedt zum Ueberflus auch noch topographische Ausführungen von gleicher Evidenz hinzugesügt! Eine interessante Episode mitten unter dieser etwas trocknen Gelehrsamkeit bildet ein lebensvoller Abriß der Kämpfe, welche die Grafen von Holstein bis zur Mitte des 15. Jahrh. mit dem Reiche Dänemark um den Besitz von Schleswig führten. Sind auch diese Kämpfe neuerdings oftmals geschildert worden und daher wohl den meisten Lesern nicht unbekannt, so können wir uns doch nicht versagen, einige Züge daraus hier wiederzugeben, welche besonders schlagend zu einer Vergleichung jener Zeit mit der neuesten auffordern. Zuerst folgende Stelle, die, neben dem rühmlichsten Zeugniß für die altbewährte Tüchtigkeit der Schleswig-Holsteiner, zugleich für die Gegenwart den Trost gewähren mag: daß bei gleicher Beharrlichkeit doch wohl auch jetzt den Herzogthümern gelingen möge, was ihnen damals zum Theil unter noch ungünstigern Verhältnissen gelang!

„Im Bewußtsein des Rechts und in Erkenntniß der Pflichten gegen das Land verzagen die holsteinischen Grafen selbst dann nicht, als Kaiser Sigismund, von wahrheitswidrigem Vorgeben getäuscht, ihnen das Herzogthum ab- und den Königen von Dänemark zuspricht und Fürsten, Städte, Märkte und Dörfer des römischen Reichs deutscher Nation gegen die Grafen von H. aufruft. Fünfzehn Jahre nach diesem kaiserl. Schiedsspruch war trotz Kaiser und Reich, und aller dänischen Gegenstrebungen unerachtet, die innige Verbindung beider Herzogthümer unter einander und ihre Unabhängigkeit von Dänemark nicht allein auf's Neue errungen, sondern auch mehr als früher sichergestellt und von Dänemark anerkannt.

An einer andern Stelle werden die Friedensunterhandlungen zwischen Dänemark und dem deutschen Reiche zu Anfange des 15. Jahrh. charakterisirt. Die Schilderung könnte auch heut als richtig gelten. „Bei den Verhandlungen that sich die ganze Schlaueit oder, wird der gleichzeitige Ausdruck vorgezogen, „eine große Listigkeit““ der Dänen kund, mit welcher damals eine auffallend geringe Gewissenhaftigkeit in der Darstellung von Thatsachen gepaart ist. Die deutschen Unterhändler zeigen dagegen eine Gutmüthigkeit, eine Ehrlichkeit und eine Geneigtheit, je öfter sie getäuscht werden, desto williger Vorspiegelungen zu trauen, welche nicht übertroffen werden kann.“

Der Kaiser Sigismund hatte durch einen kaiserl. Commissar dem Grafen

von Holstein „geloben“ lassen, „er wolle dem Krieg ein gutes Ende machen,“ und dadurch diesen sogar zum Aufgeben bereits errungener Waffenvorthelle vermocht. Aber mit schneidender Trockenheit berichtet Wamstedt bald darauf:

„Dies war das von deutscher Seite in Aussicht gestellte „gute Ende“ des Kriegs; dies die Lösung des Wortes: man solle ja nicht daran zweifeln, daß das gegebene Gelübde werde gehalten werden.“

„Nur ein Doppeltes schien unbeachtet geblieben zu sein. Das Eine war, daß die Meinung, „den Herrschern der Erde sei vom Himmel auch die Macht verliehen, die Thatfachen der Vergangenheit nach Belieben zu streichen,“ trotz aller Versicherungen „daß das Urtheil (der schiedsrichterliche Spruch des Kaisers) auf Recht und Wahrheit begründet sei,“ in einem Lande, dessen Bevölkerung vor Allen eine sprüchwörtlich gewordene Wahrhaftigkeit auszeichnet, nur auf wenige gläubige Anhänger Rechnung machen durfte. Das Andere war, daß, so dunkel auch die nächste Zukunft war, das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke unsres Volks von den heldenmüthigen Fürsten trotz Kaiser und Reich nicht aufgegeben ward, selbst dann nicht, als Waffen gegen die wegen Ungehorsams gegen den kaiserl. Spruch der beleidigten Majestät schuldigen Haufen aufgerufen wurden.“

Hoffentlich wird das Volk von Schleswig-Holstein an Muth und Beharrlichkeit nicht zurückstehen hinter jenen „Fürsten“, und andererseits wird doch wohl unsre Schmach nicht so weit gehen, daß deutsche Fürsten es versuchen sollten, Holstein „pacifcirt“ dem Dänenkönige zu Füßen zu legen!

II.

Schon einige Male hat sich, wenn wir nicht irren, bei entscheidenden Wendungen der deutschen Angelegenheiten, wo solche in den weitem Umkreis der europäischen Politik hinausrückten, in englischen Blättern die kraftvolle patriotische Stimme des Germanicus Vindex vernehmen lassen, ein Name, unter welchem sich ein bekannter und auch sonst für unsre wichtigsten nationalen Belange vielfach thätiger deutscher Publicist verbergen soll. Auch dieses neueste „Sendschreiben“ desselben an den britischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten ist zuerst englisch in den Times erschienen, sodann in's Deutsche übertragen worden. Die Form und der Styl dieses Schreibens würden uns Veranlassung geben, viel Lobendes zu sagen über die darin enthaltene glückliche Vereinigung von diplomatischer Feinheit und patriotischer Wärme, englischem Blick und deutschem Herzen, kühnem Freimuth und kluger Zurückhaltung, müßten nicht Betrachtungen dieser Art in dem gegenwärtigen Moment gänzlich in den Hintergrund treten vor dem Gewicht des Gegenstandes, den das Sendschreiben behandelt und der kein geringerer ist, als die Zukunft Deutschlands, die vielleicht auf dem Spiele steht, damit zugleich aber der Friede und das Gleichgewicht Europa's.

Seit lange hat nichts so sehr und mit so vielem Recht die öffentliche Meinung Deutschlands in Erregung versetzt, wie das Gerücht von der Unterzeichnung eines Protokolls zu London, durch die drei Großmächte außerhalb Deutschlands, jenes Protokolls, welches der preußische Bevollmächtigte Bunsen in seiner Protesterklärung dagegen so treffend bezeichnete, als den Versuch einer Stipulation pour l'Allemagne, sans l'Allemagne, contre l'Allemagne. Dieses Protokoll bildet den Mittelpunkt der Betrachtungen, welche der deutsche Brieffsteller an den englischen Minister richtet.

Was diesen vorausgeht, die Schilderungen des heillosen und unerträglichsten Zustandes, welchen der unter Lord Palmerstons Vermittelung zu Stande gekommene Waffenstillstand vom vorigen Jahre in den Herzogthümern ins Leben gerufen, und die eindringlichen Vorstellungen, welche Germanicus Vindex wegen dessen Beseitigung macht, das alles, wie treffend und gewichtig es an sich auch ist, mag doch als inzwischen factisch erledigt durch den inzwischen abgeschlossenen Frieden, oder, richtiger gesagt, durch den erneuten Krieg, wozu der Friede den Herzogthümern das langersehnte Signal gegeben hat, auch hier als abgemacht bei Seite liegen bleiben. Selbst dieser gegenwärtige Krieg und sein augenblickliches Resultat, wäre es sogar die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark ohne die vollständige Sicherung ihrer Rechte dürfte doch das Schlimmste noch nicht sein, was ihnen und uns droht. Das Schlimmste — das ist eben jener Versuch der Großmächte, die Erbfolge in Schleswig-Holstein auf der Basis der bloßen Zweckmäßigkeitpolitik, der diplomatischen Convenienz mit Beiseitsetzung der geschichtlichen, legitimen Ansprüche, unter dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit einer dänischen Gesamtmonarchie zu regeln. Würde dieser Versuch jemals mehr als ein Versuch, träte er als politische That ins Leben, so wäre die Selbstständigkeit der Herzogthümer für immer dahin, so wäre Deutschlands politische und moralische Vernichtung ausgesprochen, so wäre Rußlands Suprematie über das ganze nördliche Europa sanctionirt. Zum Glück ist es gerade die Größe der Gefahr, welche deren Wahrscheinlichkeit verringert. Die Erweiterung der Frage um die Rechte Schleswig-Holsteins zu einer Frage um Sein und Nichtsein Deutschlands macht es Oestreich unmöglich, sich bei der Entscheidung derselben von Preußen zu trennen. — Oestreich würde sich für immer von Deutschland ausschließen, wenn es Deutschland hier verriethe! — und der enge Zusammenhang, in dem wiederum diese deutsche Frage mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht steht, läßt es fast unmöglich erscheinen, daß England im Ernste die Hand zu einem Arrangement der Art bieten sollte, wie es das Londoner Protokoll in Aussicht stellt. — Dies ist denn auch der Punkt, an welchem mit geschickter Hand Germanicus Vindex seine Vorstellungen an Lord Palmerston anknüpft. „Es kann nicht überraschen,“ ruft er dem englischen Staatssecretär zu, „wenn Rußland sich bemüht, die Sanction der Großmächte zu erwirken für einen Plan, welcher darauf hinaus-

geht, die Erbfolge im Königreich Dänemark und in den Herzogthümern in der Weise abzuändern, daß der, mit dem eventuellen Erlöschen des gegenwärtig herrschenden Mannstammes eintretenden Trennung der Herzogthümer vorgebeugt und die Erbfolge im Königreich sowohl, als in den Herzogthümern auf die oldenburgische Linie übertragen werde, d. i. auf die jüngere Linie der russischen Dynastie! — Unmöglich, Mylord, könnte ein englischer Minister, nach gehöriger Prüfung und Erwägung der Verhältnisse, daran denken, einem solchen Vorschlag jemals seine Zustimmung zu ertheilen. Oder, bitte, Mylord, wie würde es Ihnen zusagen, eine russische Flotte regelmäßig im Kieler Hafen überwintern zu sehen, von wo sie früh im Jahre in See stechen könnte, anstatt bis Ende Mai in Kronstadt im Eise zu stecken? Es ist eine bekannte Sache, daß in den Jahren vor 1848 russische Kriegsschiffe wiederholt vor Kiel erschienen sind, und daß die Führer derselben diesem vortrefflichen Hafen verdientes Lob gezollt haben. Oder wie würde es Ihnen zusagen, die Elbmündung unter die fast unmittelbare Controle Rußlands gestellt zu sehen? Denn Ew. Herrlichkeit kann nicht unbekannt sein, daß das rechte Ufer, von Altona abwärts, holsteinisches Gebiet ist, daß Truppen, in Kiel ans Land gesetzt, mittelst der Eisenbahn in ein paar Stunden nach Altona und Glückstadt geworfen werden können.“

Weiter führt Germanicus Vindex aus, wie der Sundzoll, diese auch für die englische Schifffahrt so drückende Abgabe, durch nichts so sehr paralyßirt werden könne, als durch die Parallelstraße, welche der Eiderkanal der Schifffahrt aus dem Sund in die Nordsee bietet. Dies aber nur unter einer Bedingung: wenn Dänemark und die Herzogthümer verschiedenen Herren angehören, welche ein Interesse daran haben, sich gegenseitig Concurrenz zu machen. Der Anfang dazu ist bereits von der Statthalterschaft gemacht worden durch Herabsetzung der Schiffsabgaben auf dem Kanal. Sind beide Länder unter einer Herrschaft vereinigt, so wird der gemeinsame Herrscher jenes Monopol nicht fahren lassen.

„Aber“, fährt das Sendschreiben fort, „es sind noch andere Erwägungen, Mylord, die einem höhern Gesichtspunkte angehören, als dem des bloßen Interesses. Die Tage der Protokolle sind vorüber. Die Methode, über Land und Leute zu verfügen, ohne alle Rücksicht auf bestehendes Recht, ohne die Zustimmung des Volks einzuholen, oder dessen Wünsche zu Rathe zu ziehen, diese leichte Methode erscheint heutigen Tages wie ein großer Fehler in der Zeitrechnung. Derartige Protokolle können für eine Zeit lang aufgedrungen, aber sie werden nie respectirt werden, wenigstens nicht bei einem Volke, das seiner Rechte sich bewußt ist. Und wenn man mit Grund annimmt, daß einem starken Pflichtgefühl auch ein gleiches Maaß von Selbstachtung entspricht, so wird Ew. Herrlichkeit dem Volke der Herzogthümer gewiß ein gebührendes Maaß der letztern Eigenschaft zutrauen. Die Herzogthümer haben ihr Unterthanenverhältniß nicht zerrissen, während das Beispiel anderer Völker sie dazu einlud, nachdem der Landesherr

zu einer so schreienden Verletzung ihrer heiligsten Rechte sich hatte verleiten lassen. Aber sie kennen kein Band, das sie mit Dänemark verbinden könnte, als nur so lang und so fern der Mannstamm der gegenwärtigen Dynastie herrscht, in welchem sie jederzeit ihre rechtmäßigen Landesherren anerkannt haben. Kein Protokoll wird sie jemals zu willigen Unterthanen eines russischen Vasallen befehlen, und wenn jemals die europäische Diplomatie verblendet genug sein könnte, um einen so nichtswürdigen Pact ihnen aufzudringen, dann erlauben Sie mir, Mylord, herauszusagen, was die Diplomatie nicht vermag: sie kann nicht verhindern, daß das nächste Geschlecht jene Ihre Protokolle in Stücke reiße. Die Sache ist diese: Die Herzogthümer werden nicht dulden, daß man ihnen für alle Folgezeit die Aussicht verschließe, die gemeinsame Geschichte Deutschlands zu theilen.“

Es ist bekannt, wie gerade die Erwartung eines engern Zusammenschlusses der verschiedenen deutschen Staaten an einander, also auch Holsteins an das übrige Deutschland, vom rechtlichen sowohl als namentlich vom politischen Gesichtspunkte aus ein den Ansprüchen der Herzogthümer auf ungestörtes Beisammenbleiben günstiges Arrangement verhindert. Die Antipathien Englands gegen dies Beisammenbleiben der Herzogthümer müßten in demselben Grade sich mindern, als es nicht zu befürchten hat, daß dadurch im Augenblicke die Macht, und besonders die erstehende Seegelung, eines bundesstaatlich geeinten Deutschlands verstärkt werden möchte. Wie schwer daher auch dem Fürsprecher Deutschlands das Bekenntniß fallen möchte, es mußte ausgesprochen werden, was ja leider auch nur zu sehr in der Wahrheit beruht: „daß für jetzt die Herzogthümer von Deutschland nichts zu hoffen haben.“ „Das jüngste Ringen der Deutschen nach Freiheit und Einheit ist in der einen wie in der andern Richtung erfolglos gewesen. Diese Thatsache läßt sich nicht verbergen. Nur der Feind des europäischen Staatensystems könnte über dies Ereigniß triumphiren wollen, und immer noch würde sein Triumph ein sehr kurzfristiger sein.“ — „Wir haben im Laufe eines Jahres nicht erreichen können, was Andere nur in Jahrhunderten zu Stande gebracht. In dieser Thatsache kann ich mindestens keinen Grund erblicken, um an der Sache zu verzweifeln. — Aber ich gehe weiter und behaupte: die endliche Lösung der jetzt verfehlten Aufgabe betrifft sehr nahe den Frieden und das Gleichgewicht Europa's. Ev. Herrl. in Ihrer hohen Stellung ist den Ereignissen viel zu aufmerksam gefolgt, um mit Gleichgültigkeit das Mißlingen des Plans gesehen zu haben, der auf die Bahn gebracht war, einer beständigen Defensiv-Allianz zwischen Oestreich und der Gesamtheit der übrigen deutschen Staaten, die letzteren durch eine einheitliche Vollziehungsgewalt und ein Bundesparlament unter einander verbunden. Ist ein solcher Stand der Dinge erst einmal befestigt, so wird er in hohem Maße dazu beitragen, den Frieden des Festlandes auf einer Grundlage zu sichern, welche der vereinte Ehrgeiz Frank-

reichs und Rußlands nicht im Stande sein wird, zu erschüttern. Dadurch allein wird ein britischer Minister der unwillkommenen Nothwendigkeit einer bewaffneten Dazwischenkunft in den Händeln des Festlandes überhoben sein."

Es wird immer für jeden Deutschen ein schmerzliches Gefühl sein, die Sache seines Vaterlandes von dem Minister einer fremden Macht plaidirt zu sehen; aber man muß anerkennen, daß dies nicht mit mehr Feinheit, Würde und Schonung des gerechten Selbstgefühls der Nation geschehen konnte, als es in dem Sendschreiben des Germ. V. geschehen ist.

Karl Güglaß und das Missionswesen.

In der Domkirche von Marienwerder hatte ich Gelegenheit, den berühmten Apostel der Chinesen zu hören. Dem Bilde, welches uns die gewöhnliche Romanlectüre von einem Heidenbekehrer suppedirt, entspricht er keineswegs: ein kurzer, starker Mann mit hochrothem Gesicht, großem und breitem Mund, nach chinesischer Art schläfrig zusammengekniffenen Augenlidern, heftigen Armbewegungen, einer mehr robusten als wohlklingenden Stimme. Ein Biograph von ihm sagt: „Man hat häufig bemerkt, daß Leute, welche lange Zeit mit den Indianern Amerikas zusammenleben, auch in der Gesichtsbildung ihnen ähnlich werden. Dieselbe Erfahrung macht man im Orient. Die Gesichtszüge und das ganze Wesen Güglaß's haben in der Art das Gepräge des echten Sohnes des Jao und Schun erhalten, daß ihn die Chinesen gewöhnlich als Landsmann begrüßen.“ — Ich lasse diese physiologische Bemerkung dahingestellt sein.

Karl Güglaß ist 1803 zu Pyritz, einem pommerschen Dorfe, geboren. Seine apostolische Wirksamkeit beginnt vorzüglich in den dreißiger Jahren. Er hatte sich mit einer Engländerin verheirathet, die von der gleichen Begeisterung durchdrungen war und ihn auf seiner Missionsreise begleitete. Seine großen Kenntnisse im Chinesischen und den verwandten Mundarten imponirten schon damals dem Begründer der evangelischen Mission in China, Robert Morrison, mit dem er sich 1831 in Macao vereinigte, und machten ihn bei den englischen Kaufleuten sehr gesucht. Er wurde in den Jahren 1832 und 33 auf einigen Schmuggelschiffen, die mit Opium handelten, als Dolmetsch gebraucht und wußte auch dieses an sich nicht eben ruhmvolle Unternehmen zu seinen heiligen Zwecken, zur Verbreitung von Bibeln und Tractaten zu benutzen. Eine Missionsreise nach Japan im J. 1837 blieb ohne Erfolg. Nach Morrison's Tod wurde Güglaß als chinesischer Secretär des englischen Consulats in Canton angestellt und gründete im J. 1840 einen christlichen Verein von Chinesen zur Ausbreitung des